



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für
Heilpädagogik
(Kap. 05 04 Tit. 684 15)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 684 15 (Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Heilpädagogik) von 400,0 Tsd. Euro um 1.600,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den bei Kap. 05 04 Tit. 428 16 und Kap. 05 13 Tit. 422 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die bisherige Förderhöhe genügt in keiner Weise dem Bedarf. Es ist für ihre Chancengleichheit im Alltag und im Schulleben, aber auch für ihre soziale wie bildungsbezogene Teilhabe unabdingbar, dass sie anderen Gruppen gegenüber im Bildungsbereich verstärkt gefördert und mithin so, entsprechend ihrem Bedarf, nicht benachteiligt werden.